Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1886)

Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 44. Samstag den 30. Oktober 1886.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5. –
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährlich Fr. 6. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko

Betr. das Priesterjubiläum Leo's XIII.

liegt uns heute eine Kundgebung aus Münster in Westfalen vor, die vielleicht auch in der Schweiz heilsam orientiren und anregen könnte. Zu Anfang des Jahres hatte sich nämlich ein Central-Damen-Comite für Deutschland gebildet, die Fürstin Sophie zu Löwenstein an der Spitze, mit der Aufgabe, „ihre Thätigkeit bei den katholischen Frauen und Jungfrauen Deutschlands dahin zu wenden, daß dem Heiligen Vater an Seinem Jubeltage ein reiches Geschenk an Paramenten, Kirchenwäsche und Altargeräthen dargebracht werde."

Zur Lösung dieser Aufgabe bilden sich nun überall, im Anschlusse an jenes Centralcomite, Diözesan-Frauen-Comite, um die Gaben der Frauen und Jungfrauen in jeder einzelnen Diözese in Empfang zu nehmen, zu ordnen und demnächst nach Rom zu senden. So hat im Laufe dieses Monats das Frauen-Comite der Diöcese Münster den nachstehenden Aufruf erlassen:

„..... Nicht einmal ein volles Jahr ist uns noch zur Arbeit und Vorbereitung vergönnt, denn spätestens im September 1887 wird die Sendung nach Rom abgehen müssen.

So bitten wir denn unsere Mitschwestern in Stadt und Land, mit regem Eifer an dem vom Central-Comite zur Vorbereitung der Jubiläumsfeier uns zugewiesenen schönen Werke sich zu betheiligen, und beehren uns zugleich, das Nachfolgende zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

1. Alle Gaben sind erwünscht, nicht nur fertige Gegenstände, sondern auch Stoffe, Spitzen, Leinwand und namentlich Geld zur Beschaffung von Paramenten, Kirchenwäsche und Altargeräthen. Wir werden Alles gewissenhaft und den besonderen Wünschen der Geber entsprechend verwenden, auch auf Wunsch die Namen der letzteren kenntlich machen.
2. Sehr erwünscht und dem Gelingen des Werkes förderlich würde es sein, wenn, wie in Münster, so auch in kleineren Städten und auf dem Lande die Frauen und Jungfrauen einer Familie, einer Gemeinde oder auch eines Dekanates sich vereinigten, um gemeinsam einen vollständigen Ornat, ein einzelnes schönes Gewand, einen Carton mit Wäsche, einen Kelch oder dergl. zu liefern oder die Ausstattung eines Missionars oder einer armen Gemeinde zu übernehmen.
3. Sollten Einzelne oder auch Einigungen nicht Zeit und Gelegenheit finden, Arbeiten herzustellen, so übernehmen wir gerne die Besorgung unter Einsendung des darauf zu verwendenden Preises und werden die Wünsche der Geber möglichst berücksichtigen.
4. Alles, was wir dem Heiligen Vater anbieten, muß an sich gut und gediegen sein; würdig, als Geschenk Ihm dargebracht, und würdig, von Seiner erhabenen Hand verschenkt zu werden; also nur gute, zu Paramenten geeignete Stoffe, nur Leinwand zur Kirchenwäsche, Farb und Form genau nach kirchlicher Vorschrift.
5. Es ist nicht allgemein bindende Vorschrift der Kirche, sondern nur ein vornehmlich zu Rom und in Italien bestehender Gebrauch, die Meßgewänder mit einem einfachen Stabe, ohne Querbalken des Kreuzes auf der Rückseite herzustellen. Da der Heilige Vater unsere Gaben voraussichtlich in den verschiedensten Theilen der Welt verschenken dürfte, so brauchen die Meßgewänder nicht ausschließlich in der streng römischen Form, sondern können auch nach der in Deutschland üblichen Weise mit einem solchen Kreuzes-Querbalken hergestellt werden.
6. Das Comite beabsichtigt, die Gaben der Diözese vor ihrer Versendung nach Rom während einiger Tage in Münster öffentlich auszustellen, wie dies bei früheren ähnlichen Gelegenheiten geschah. Es dürfte sich daher empfehlen, die fertiggestellten Sachen bis gegen Ende Juli 1887 einzusenden. Gelder und zu verarbeitende Stoffe erbitten wir möglichst bald. Selbstredend sind wir zur Ertheilung jeder sonst noch gewünschten Auskunft gern bereit."

Der „Antrag Hammerstein",

der für die Entwicklung der protestantisch-kirchlichen Verhältnisse in Preußen (und dadurch indirekt auch in andern Ländern) von Bedeutung werden dürfte, hat seine äußere Veranlaßung in dem, am 21. Mai abhin sanktionirten „Friedensgesetze". In protestantisch-conservativen Kreisen glaubte man die etwelchen aus dem vierten Friedensgesetze für die katholische Kirche im Vergleich mit den Maigesetzen hervorgehenden Befreiungen als Anlaß benützen zu dürfen, um für die protestantische Kirche in Preußen einerseits größere Freiheit und Selbständigkeit, anderseits bessere finanzielle Ausstattung zu fordern. Das ist der zweifache Inhalt eines Antrages, den Hr. von Hammerstein mit Unterstützung von 45 conservativen Protestanten im Abgeordnetenhause ein-

brachte und der dann im Herrenhause — auf Anregung des Herrn von Kleist-Retzow angenommen wurde.

Heute liegt nun der, auf Grund dieses Antrages von Herrn von Kleist-Retzow formulirte Gesetzesentwurf vor, der zunächst im Herrenhause zur Verhandlung kommen soll, aber jetzt schon die lebhaftesten Debatten zwischen den liberalen, conservativen und freiconservativen Publizisten hervorgerufen hat. Der Entwurf hat 10 Artikel. Die ersten 4 bringen diejenigen Abänderungen zum Ausdruck, welche nach Ansicht der Antragsteller der jetzige staatsgesetzliche Zustand noch erfahren muß, damit der evangelischen Kirche „ein größeres Maß von Freiheit und Selbständigkeit", wie es im Antrag Hammerstein heißt, wiedergewährt werde, die folgenden sechs Artikel dagegen beziehen sich auf die finanzielle Ausstattung, aber nicht bloß der protestantischen, sondern auch der katholischen Kirche.

*

Während „Kreuzzeitung" und „Reichsbote" mit Eifer für den Gesetzesentwurf eintreten, verhalten sich die liberalen Blätter entschieden ablehnend. Die „Vossische Ztg." bemerkt: „Wie die „Kreuzztg." mittheilt, gebührt das Hauptverdienst für die Ausarbeitung dieses Entwurfs Herrn v. Kleist-Retzow. Das hochkirchliche Blatt glaubt diesen aussichtslosen Vorstoß seiner engeren Partei nicht besser als mit der immer drohender das Haupt erhebenden „atheistischen Sozialdemokratie" empfehlen zu können, welche die irregeführten Massen der Revolution entgegentreibe. Hier beginne die große Aufgabe der Kirche. Wie aber die „irregeführten Massen" auf den Wegen der Herren v. Kleist-Retzow und v. Hammerstein dieser Kirche zugeführt und wie sie ihrer sozialen Beschwerden dadurch entledigt werden sollen, wenn man den orthodoxen Pastoren und Consistorialräthen das Leben einträglicher und behaglicher macht, ist das ausschließliche Geheimniß dieser Kreise, die alle möglichen Heilmittel gegen die Schäden der Zeit, nur keines gegen ihre Selbstüberschätzung besitzen."

Noch gehässiger spricht sich die „Köln. Ztg." aus: „Mit dem Inhalt des zweiten Theiles des Gesetzentwurfes steht die Ueberschrift in einigem Widerspruch. Die Ueberschrift zeigt als Inhalt dieses Theiles des Gesetzentwurfes die „Dotation der evangelischen Kirchen" an; im Gesetz selbst aber wird von der Dotation der evangelischen Kirchen und von derjenigen der katholischen Kirche gehandelt, wobei die altkatholische nicht berücksichtigt zu sein scheint.... Sonderbar ist es nun gewiß, daß in einem Gesetz, das die Stärkung der evangelischen Kirche bezweckt, eine ganze Reihe von Geldsummen für die römisch-katholische Kirche, die Todfeindin der evangelischen, verlangt werden soll. Das hätte man ruhig der römisch-katholischen Centrumsfraktion überlassen können, für ihre Kirche die nöthigen Geldmittel zu beantragen. So ruft man den bösen Schein gegen sich auf, als wolle man sich um die im zweiten Theil des Gesetzes angebotenen Geldsummen die Zustimmung der Centrumsabgeordneten auch für den ersten Theil des Gesetzentwurfs zu erkaufen. Wie unschön dergleichen Rechnung sein würde, so zweifelhaft wäre ihr Erfolg; wir besorgen, daß die katholischen Kirchenhäupter nach den Staatsgeldern nicht lüstern sind, bei deren Vertheilung doch auch der Staatsgewalt der entscheidende Einfluß gewahrt werden müßte. Daß es sich die römische Kirche gern gefallen ließe, aus den Steuern des protestantischen Staates Aufbesserungen zu erhalten, glauben wir im Uebrigen gern; die Frage ist nur, ob der preußische Staat Anlaß hat, noch mehr für seinen heutigen Todfeind zu thun, als er schon gethan hat, wenn er nicht Gewähr erhält, wie die Gelder verwandt werden. Die dauernde Bewilligung dieser Gelder erscheint uns geradezu undenkbar."

„Wichtiger aber als dieser Theil des Antrages ist der erste, der, wie sich die „Kreuzzeitung" in einem den Entwurf commentirenden Leitartikel ausdrückt, die „Entstaatlichung" der evangelischen Kirchenverwaltung bezweckt. Das alte Recht der evangelischen Kirche, sich selbständig weiter entwickeln und verwalten zu können, sei ihr von der „falschen Parität der Culturkampfgesetze" genommen und müsse ihr wiedergegeben werden; der Gesetzentwurf will ein rein kirchliches Regiment. Der König als Summepiskopus soll zwar in dieser seiner Stellung erhalten bleiben, aber das Ministerium, insonderheit der Cultusminister, soll sich nicht mehr zwischen den obersten Bischof und die übrigen kirchlichen Behörden „einzudrängen" haben. Alle Bestimmungen des evangelischen Kirchenverfassungsgesetzes, welche die evangelische Kirche in einen organischen, lebendigen Zusammenhang mit dem Staat als solchem brachten, werden für aufgehoben erklärt und der König von Preußen könnte im Grunde genommen alle seine Zuständigkeiten als oberster Bischof ausüben, wenn er gar kein weltlicher Fürst, sondern ein besitzloser Papst wäre; der Antrag Hammerstein bedeutet für die evangelische Kirche die völlige Loslösung vom konstitutionellen Staat, ihre Papisirung, und ob die Mehrzahl der evangelischen Conservativen heute verkennen kann, welche Gefahr hierin gegebenen Falls für den Staat liegt, wie für die Kirche — das wollen wir doch vorerst abwarten, bevor wir uns von unserem Standpunkt, der ein rein politischer ist, zu der Frage des Näheren äußern."

Die „Magdeb. Ztg." drückt sich folgendermaßen aus: „Der Gesetzvorschlag besteht aus Streichungen bestehender gesetzlicher Bestimmungen und bezweckt unter Zurückschiebung der Summepiskopal-Rechte die Selbstherrlichkeit der synodalen Körper und der von diesen abhängigen Kirchenbehörden. Da nicht anzunehmen ist, daß der König von Preußen gewillt sein werde, auf seine Anstellungsbefugnisse zu Gunsten machtlüsterner Päpstlein zu verzichten, so bleibt der Gesetzentwurf in seinem ersten Theil nur ein untrüglicher Beleg für die durch und durch unevangelischen Bestrebungen der Kleist'schen Hintermänner, während in den Schlußparagraphen des Entwurfs finanzielle Ungeheuerlichkeiten zum Vorschein kommen. Herr v. Kleist-Rezow wirft mit Millionen um sich, als gäbe es deren wie Sand am Meere, und dabei fragt man sich vergebens, was denn wohl die Sache des Evangeliums dadurch gewinnen soll, daß die derzeitige Synoden-Mehrheit für bessere Dotirungen sorgt. Zur angeblichen Bekämpfung der „atheistischen Sozialdemokratie" gehört doch wirklich Anderes, als reiche

Pfründen, Gehaltsaufbesserungen und Pensionszuschüsse an Geistliche und Kirchenbeamte."

Trotz dieses einstimmigen Todesurtheiles von Seite der liberalen Presse, wird der Gesetzentwurf — zunächst als wirksames Ferment im großen Ausscheidungsprozesse, der sich seit Jahrzehnten im Protestantismus vollzieht — nicht ohne weiters zu den Todten gezählt werden dürfen!

* * *

Dafür spricht z. B. die, am 20. in Barmen stattgefundene, von c. 1000 „evangelisch-kirchlichgesinnten Männern" besuchte Versammlung. Laut „Kreuzztg." haben die größtentheils dem Laienstande angehörigen Männer die Versammlung mit Gebet und Gesang eröffnet; die Stimmung war eine bewegte, ja begeisterte." Nach 5stündiger Dauer wurde die Versammlung geschlossen. Aus der Mitte derselben wurde ein mit allseitig freudiger Zustimmung aufgenommenes dreimaliges Hoch auf den Freiherrn v. Hammerstein ausgebracht, welcher anwesend und einer der Hauptredner war.

Von den in der Versammlung angenommenen Thesen heben wir folgende hervor:

Die evangelische Kirche bedarf nach ihrem innersten Wesen zur Erfüllung ihres göttlichen Berufes einer größeren Selbständigkeit. Pflicht und Interesse gebieten dem Staat, diese herbeizuführen.

Dem Minister für geistliche Angelegenheiten, als dem unter dem Einfluß des confessionslosen Landtages stehenden Staatsbeamten, kann ein maßgebender Einfluß auf die Besetzung kirchenregimentlicher Stellen nicht zuerkannt werden.

Die Kirche hat das höchste Interesse an einer ihrem Amte entsprechenden Vorbildung ihrer künftigen Diener nach Wissen und Gesinnung. Daher gebührt der Kirche ein ihrer Idee entsprechendes Mitwirkungsrecht bei der Besetzung der theologischen Lehrstühle auf den Universitäten und der Religionslehre an den höheren Schulen. Eine solche genügende Mitwirkung ist keineswegs in der gesetzlichen Bestimmung verbürgt, daß der Evangelische Ober-Kirchenrath in Beziehung auf Bekenntniß und Lehre der anzustellenden Professoren der Theologie gutachtlich gehört werden soll. Es ist vielmehr diese Bestimmung dahin zu erweitern, daß der General-Synodalvorstand mit dem Evangelischen Oberkirchenrath nicht bloß zur Abgabe einer gutachtlichen Erklärung, sondern auch eventuell zu einem wirksamen Einspruch gegen die Anstellung eines in Aussicht genommenen Docenten berechtigt sein sollen.

Die Bestimmung, nach welcher jedes Kirchengesetz, vor dessen Sanktion durch den König, dem Staatsministerium vorzulegen ist, welches darüber zu befinden hat, ob gegen das Gesetz von Staats wegen etwas zu erinnern sei, widerspricht sowohl der geschichtlichen Stellung und der Würde, welche der evangelische König als oberster Träger des Kirchenregiments und als Schirmherr der evangelischen Kirche seither eingenommen hat, als auch der der Vertretung der Landeskirche in ihrem Verhältniß zum confessionslosen Staate gebührenden Stellung. Es ist demnach auf die Entfernung dieser und anderer die Selbständigkeit der Kirche beschränkenden Bestimmungen jenes Staatsgesetzes mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln hinzuwirken, überhaupt eine gründliche Revision der das Verhältniß der Kirche zum Staate regelnden Bestimmungen und Verordnungen herbeizuführen.

Der preußische Staat hat gegenüber der evangelischen Landeskirche mit Rücksicht auf ihre Bedeutung für ihn selbst, sowie auf Grund der bei Einziehung der evangelischen Kirchengüter gegebenen Verheißungen und der Cabinets-Ordres der Könige Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. die Pflicht, ihre Behörden, Institute und Geistlichen ausreichend zu dotiren. Der Staat ist diesen seinen unzweifelhaften Verpflichtungen bis jetzt nur in ungenügendem Maße nachgekommen.... Dieser Mangel einer ausreichenden Ausstattung seiner Kirche wird von dem evangelischen Volke um so härter empfunden, als der Staat für die nur halb so zahlreiche römische Kirche so freigebig gesorgt hat, daß diese von 1822—1875 nach glaubwürdigen Angaben 62 Millionen mehr Staatssubvention erhalten hat, als die evangelische Kirche, welche im Verhältniß zur römischen 145 Millionen mehr hätte erhalten müssen.*) Die heutige Versammlung erhebt gegen diese Unbilligkeiten lauten und entschiedenen Protest, und verlangt die Abstellung der bestehenden Uebelstände, insbesondere die dauernde Feststellung der Staatszuschüsse durch Gesetz, und zwar nach dem Maßstabe der Seelenzahl der beiden Confessionen.

Wir hoffen, daß die königl. Staatsregierung diesen unseren Forderungen Gehör schenken und baldmöglichst dem Landtage die erforderlichen gesetzlichen Vorlagen machen werde. Ebenso erwarten wir von allen evangelischen Abgeordneten ohne Unterschied der Parteistellung, daß sie mit aller Energie für die Gewährung unserer Forderungen eintreten werden. Wir richten an alle Glieder unserer evangelischen Kirche die Aufforderung, in die entstandene Bewegung zur Erlangung unserer Rechte einzutreten und sie mit allen Kräften zu unterstützen.

Die Versammlung beschließt die Constituirung eines Comites, bestehend aus dem Vorstande der Versammlung und durch denselben nach den Vorschlägen der Versammlung zu cooptirenden Mitgliedern bis zur Gesammtzahl von 18, welches die Aufgabe hat, erstens die Resolutionen der Versammlung in der Presse zu vertreten, zweitens das Verständniß für diese Fragen im evangelischen Volke überhaupt zu fördern und drittens die Bewegung für größere Freiheit und Selbständigkeit der evangelischen Kirche bis zum Siege der Sache in Fluß zu erhalten. Die Versammlung beschließt ferner, sämmtlichen Mitgliedern des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses die beschlossenen Resolutionen zur Kenntnißnahme mitzutheilen,

---

*) Dies scheinbare Mißverhältniß beruht darauf, daß eben der Staat unvergleichlich mehr katholisches Kirchengut eingezogen hat, als protestantisches, weil mehr da war und vielfach Vermögenstheile, die man der katholischen Kirche nahm, der protestantischen verblieben, so daß diese nun Vieles selbst, aber eben aus jenem Gut leistet, während die katholische Kirche dafür im Budget figurirt.

sowie auch dem Evangelischen Oberkirchenrath. Versammlung beschließt endlich, von der Venterschen Broschüre über die Dotationsfrage so viel Exemplare an Abgeordnete zu versenden, als die in der Versammlung aufgebrachten Beiträge gestatten.

* * *

Wenn wir dieser Bewegung, die uns Katholiken zumal, in der Schweiz, nicht direkt berührt, so große Aufmerksamkeit schenken, so thun wir dies in der Annahme, es sei auch für uns in hohem Grade interessant,

1. zu sehen, wie energisch in protestantisch gläubigen Kreisen die Befreiung der Kirche aus der erdrückenden Umarmung des Staates angestrebt wird, und

2. aus dem Erfolg oder Mißerfolg der Bewegung zu erfahren, welchen Umfang und welche Bedeutung diese für Freiheit und Würde ihrer Kirche eintretenden Kreise im größten „protestantischen Staate" überhaupt haben.

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Ein konservativer Protestant hatte unlängst im „Vtld." unter dem Titel **„Reminiscenzen"** (wir haben den Artikel in unserer letzten Nummer theilweise reproducirt) die Befürchtung ausgesprochen, gewisse in neuester Zeit zu Tage tretende Tendenzen auf dem Gebiete unserer kathol. Tagespresse und des politischen Vereinslebens könnten das Zusammengehen der Katholiken mit den conservativen Protestanten, dem wir den Conraditag und einige andere Erfolge verdanken, für die Zukunft in Frage stellen. Das „Vtld." hatte sich mit diesen Befürchtungen der Hauptsache nach einverstanden erklärt. Dafür wird dem „Vtld." vorgeworfen, es habe ein „Musterstückchen religiöspolitischer Seiltänzerei" verübt, es wolle „immer noch zähe festhalten am Stundpunkte des schweizerischen Josephinismus und Liberal-Katholizismus", schon seit dem Vaticanum [1869 auf 1870; damals existirte freilich das „Vtld." noch nicht] sei dem „Vaterland" wiederholt gesagt und nachgewiesen worden, daß es oft mit den katholischen Prinzipien auf gespanntem Fuße stehe und daß ihm in der Vertheidigung katholischer Ideen Klarheit und Sicherheit fehle."

Wir begnügen uns, diese Auslassungen, als zur Geschichte der katholischen Publizistik in der Schweiz gehörend, zu registriren und erlauben uns nur die Bemerkung: auch der kathol. Publizist und jeder katholische Publiziste ist fehlbar; hat es doch kathol. Publizisten gegeben, die noch vor wenigen Monaten Leo's XIII. Vertrauten, den Bischof Dr. Kopp von Fulda, wegen seiner Rede vom 27. Febr. d. J. im preußischen Herrenhause, einen „Optimisten" und „parlamentarischen Neuling ohne Kenntniß der Aktenlage" gescholten, die im unglücklichen Briefe des Cardinals Pitra eine „erlösende That" erblickt und dem bekannten Herrn Des Houx und seinem *«Journal de Rome»* zugejubelt haben; — leben wir mit Publizisten, die solche Proben ihrer kirchenpolitischen Schulung abgelegt haben, im Frieden, so sollten wir vielleicht auch gegen andere katholische Collegen weniger rasch und scharf urtheilen.

Es dürfte nicht schaden, an das vor 15 Jahren erschienene **Programm des „Vtld."** zu erinnern. Die erste Nummer des Blattes ist datirt **1. Oktober 1871.** Daselbst lesen wir u. A.:

„In rein religiösen Fragen wird „Das Vaterland" unumwunden „conservativ" sein. Es stellt sich in dieser Hinsicht auf den positiven Boden gegenüber der Negation oder der Verneinung in irgend welcher Form. Es wird „Das Vaterland" die Selbstständigkeit einer jeden Confession in ihren religiösen Angelegenheiten anerkennen; es wird sich bestreben, den confessionellen Frieden in Wahrheit zu wahren; es wird sich hüten, sich mit diesen Worten zu brüsten und zugleich durch Bespöttelung und Beschimpfung Andersgläubiger zum Hasse zu reizen. In Sachen rein religiöser Natur der protestantischen Confession werden wir für die positive Richtung gegenüber den sog. Reformern Stellung nehmen. In der katholischen Kirche bekennen wir frei und offen unsern Glauben an diese Kirche; wir werden festhalten an der Lehrautorität der Kirche..... In politisch-religiösen Fragen werden wir uns bestreben, unter steter Anerkennung und Vertheidigung der republikanischen Staatsform und der Selbstständigkeit der Confessionen die Uebergriffe des Staates zu bekämpfen. — Energisches und unentwegtes Festhalten an den ausgesprochenen Grundsätzen, Bekämpfung der entgegenstehenden mit möglichster Schonung gegen deren Träger und Vermeidung der persönlichen Angriffe sei unser stetes redliches Bestreben."

* * *

In der Berliner „Germania" schreibt ein Correspondent aus der Ostschweiz:

„Nachdem der Culturkampf in seinen wilden Ausbrüchen beendigt ist, tritt die Gefahr der Versumpfung und des Zwiespalts näher. Wir sagen damit nicht, daß diese Folgen bereits eingetreten seien; aber es ist genug, wenn in der Presse oder in Versammlungen von dieser Eventualität schon gesprochen wird. Der „schweizerische Katholikentag", letzten Montag in Zürich abgehalten, hat im katholischen und im protestantisch-konservativen Lager den Anstoß zu einer Diskussion gegeben, welche die Stellung der Parteien klar beleuchtet. Diese von etwa 250 Mann aus der deutschen Schweiz besuchte Versammlung gab die Entschließung zu erkennen, neben dem schweizerischen Piusverein, der schon lange Jahre und mit trefflichen Erfolgen besteht, die katholischen Interessen zu vertreten, und zwar mehr auf dem Gebiete der aktiven Politik, während der darum auch überwiegend von Geistlichen geleitete Piusverein sein Arbeitsfeld vorzugsweise im Wirkungskreise der Charitas und der Schule sucht und findet. . . . Der „Katholikentag", offenbar eine Nachbildung Ihrer großartigen deutschen Katholikenversammlungen, kann auch sein Gutes wirken, wenn er — nicht über die Schnur haut. Das wird nun aber gerade von vielen Katholiken und von den conservativen Protestanten, welche in den letzten Jahren in politischen Dingen enge Fühlung mit den „Ultramontanen" genommen,

befürchtet; sie wollen eine Vergleichung mit den Verhältnissen in Deutschland nicht zugeben und ziehen überhaupt die bisherige Taktik vor. Nun ist es richtig, daß die Führer des „Katholikentages", zu denen insbesondere der energische Advokat Feigenwinter in Basel zählt, sich vornehmen, mit der Fraktion der Rechten in der Bundesversammlung in Verbindung zu treten. Wir bezweifeln, ob eine allzu enge Beziehung der Fraktionsleitung sonderlich genehm wäre; sie wird sich auch versucht fühlen, in dieser Annäherung so etwas wie eine zarte Anspielung zu erblicken, daß das katholische Volk mit der katholischen Repräsentenz in der Bundesversammlung nicht in allen Stücken zufrieden sei. Diese Deutung wäre aber nicht berechtigt. Im Ganzen setzt das Volk sein volles Vertrauen auf seine Vertreter in Bern; was es wünscht und mit Grund erwartet, ist nur eine entschiedenere Verfolgung der nächstliegenden und wichtigsten Programmpunkte. Wohl ist es wahr, daß die katholische Rechte in der Alkoholgesetzgebung eine seiner sozialen Bestrebungen erfüllt sieht; auch die Erhebung eines ihrer Führer, Zemp von Luzern, zur Würde eines Vizepräsidenten des Nationalrathes, ein Zugeständniß, wie es ihr seit dem Bestehen dieses Collegiums (1848) noch nie gemacht worden, war eine anerkennenswerthe Satisfaktion. Aber in der Schulfrage ist noch gar nichts weiter geschehen und darum wird sich auch in der Schweiz der „Kulturkampf" der Zukunft drehen. Nun geben wir andererseits gerne zu, daß man Gründe hatte, diesen Punkt zur Zeit als ein noli me tangere zu betrachten. Noch immer drohen ja die Radikalen, die Lehrschwesterfrage (Sind die Schwestern des von P. Theodosius gegründeten Ordens befugt, an öffentlichen Schulen zu lehren?) wieder in Fluß zu bringen, jene Frage, welche mitten im wilden Culturkampf aufgestellt wurde und nur mit Mühe, mit Unterstützung unabhängiger Elemente der „liberalen" Partei, offen behalten werden konnte und so mochte es vorsichtigen Staatsmännern gewagt erscheinen, die ruhende Fehde zu provociren. Es kann deshalb zur Zeit in der That vorzuziehen sein, nicht das Prävenire zu spielen, sondern geeignete Constellationen abzuwarten und dann die Grundsatzfrage zum Austrag zu bringen."

Offenbar glaubt der schweizerische Correspondent des deutschen Centrumsblattes — und wie uns bedünkt, mit Recht —, in dieser realen Welt müsse nicht nur mit den Grundsätzen des Rechtes und der Wahrheit, sondern auch mit den Vorurtheilen und den Leidenschaften der Menschen gerechnet werden — freilich nicht in dem Sinne, als würden Vorurtheile und Leidenschaften als zurechtbestehend, wohl aber als bestehend betrachtet.

Diözese Chur. Wie wir einem an die hochw. Geistlichkeit erlassenen Circular der bischöfl. Kanzlei entnehmen, liegt der hochwst. Bischof Fr. Constantin Rampa seit ungefähr zehn Tagen schwer krank darnieder. Die Aerzte erklären zwar, es sei gegenwärtig keine Gefahr vorhanden; aber die anhaltende Dauer des Uebels scheint doch ernstliche Besorgnisse einzuflößen. Die hochw. Geistlichkeit und das ganze Volk des Bisthums werden deswegen zu öffentlichen Gebeten aufgefordert, um von Gott die Erhaltung dieses theuren und kostbaren Lebens zu erbitten. („Vtld.") — Nach neueren Berichten geht es bedeutend besser und scheint die Krankheit gebrochen zu sein.

Solothurn. (Corresp.) Wir verfolgen jeweilen, wie übrigens wohl jeder andere Amtsbruder, mit lebhaftem Interesse die kirchlichen Vorkommnisse in den andern Kantonen des Bisthums, namentlich den Verlauf der Pastoralconferenzen, die ein so vorzügliches Mittel geworden sind, die Geistlichen einander nahe zu bringen und zu gemeinsamem Schaffen zu vereinigen. Das thut der Kirche, den Hirten und ihren Heerden wohl. Man geht von der Pastoralconferenz immer heilsam angeregt, belehrt und gestärkt wieder heim. Drum sollten die Conferenzen stets recht zahlreich besucht werden, und jeder Priester sollte sich darein aufnehmen lassen. Allein gerade im löbl. Nachbarkanton Luzern erscheinen uns diese zwei Punkte noch nicht genugsam beachtet und geübt. Es dünkt uns immer, die dortigen Conferenzen seien mit 50 bis 70 Mitgliedern (auf nahezu 200 Weltpriester des Kantons) viel zu schwach besucht, und wirklich beklagt sich auch hierüber ein Correspondent des „Luz. Volksbl." hinsichtlich der heurigen Conferenz in Luzern. Es ist schade sowohl um die vielen tüchtigen Kräfte, die in den Conferenzen auftreten, als auch um die vielen, die zu Hause bleiben. Sollte dieser Uebelstand nicht theilweise auf die Organisation selbst, nämlich auf den Umstand zurückzuführen sein, daß in Bezug auf das Comite eine Art Stabilitas loci herrscht, d. h. daß dasselbe stets aus dem Plenum und nicht abwechselnd nach Kapiteln gewählt wird? Bei uns drohte s. Z. die junge Conferenz schon wenige Jahre nach ihrer Gründung an diesem „organischen Fehler" zu sterben. Da führte man die sog. wandernden Comite's ein, wornach jedes Jahr aus einem andern Kapitel das Comite gewählt wird. Daraufhin blühte die Conferenz rasch wieder auf und wird bis heute alljährlich recht gut besucht. Der Erfolg ist leicht erklärlich: durch dieses System werden mehr Persönlichkeiten und alle Bezirke in's direkte Interesse gezogen, die Abwechslung bewahrt vor Einseitigkeit, die Comite-Mitglieder sind einander näher gerückt und ihr gegenseitiger Verkehr ist wesentlich erleichtert. Wenigstens bei uns Solothurnern hat sich dieses System bewährt.

Solothurn. Einer Ankündigung im „Anzeiger" entnehmen wir, daß am 28. die von Architekt Wilhelm von Tugginer erbaute Kirche in Bettlach durch den hochwst. Bischof von Basel consecrirt worden ist.

Jura. Pruntrut. Durch Zuschrift vom 15. Okt. hat der kathol. Kirchenrath den Gemeinderath ersucht, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß der altkatholische Pastor Roudeix am Allerseelentage nicht wieder wie letztes Jahr — durch Abhaltung eines „Gottesdienstes" in der Friedhof-Kapelle St. Germain — einen Skandal provozire; Roudeix sei vom Staate als Geistlicher gar nicht anerkannt, habe also auch nicht den Schein eines Rechtes, durch kirchliche Funktionen in einem katholischen Gotteshause dasselbe den Katholiken unzugänglich zu machen.

Der in seiner Mehrheit radikale Gemeinderath von Pruntrut hat die Eingabe des Kirchenrathes mit allen gegen 2 Stimmen dahin beantwortet, daß die Friedhofkapelle für alle Confessionen geschlossen bleibe! Gegen diesen Ukas erhebt «*Pays*» energischen Protest.

St. Gallen. Anläßlich des 25jährigen Pfarr-Jubiläums des hochw. Dekans Ruggle in Goßau (26. Okt.) erschien der „Fürstenländer" in einer Festnummer und brachte die „Ostschw." einen Leiter an der Spitze, in welchem dem hochw. Herrn u. A. folgende Anerkennung gezollt wird: „Wenn heute die katholischen Herzen im ganzen Kanton dem Jubilaren freudig entgegenschlagen, geschieht es wegen seiner großartigen Thätigkeit auf dem Felde christlicher Vereinsthätigkeit und der unermüdlichen Arbeit für das Volk. Was er in seiner Gemeinde diesbezüglich geleistet, für den Piusverein, die inländische Mission, den Gallusverein 2c., davon gibt der blühende Stand dieser Vereine Zeugniß. Das katholische Volk weiß aber auch, was alles der unermüdliche Pfarrer von Goßau im Rathssaale, und auf den Gebieten schweiz. und kantonaler Vereinsthätigkeit gethan. Wie treu er immer einstand für des Volkes Wohl und seine Rechte. Wenn er so aus tiefster Kraft voller Ueberzeugungstreue mit seiner glänzenden Rednergabe an Vereinen und im Rathsaale für die sittlichen Interessen des Volkes eintrat, wir erinnern nur an die Schulfrage, die Ehegesetzgebung, die Wirthschafts- und die Branntweinfrage, dann mußte auch der Gegner den Mann schätzen und achten lernen."

Unter dem Titel „**Gedenkblätter** zur Erinnerung an sein 25jähriges Pfarr-Jubiläum in Goßau (5. Nov. 1861 bis 5. Nov. 1886)" hat der hochw. Jubilar eine sehr interessante „Ortskunde" Goßau's, die letzten 25 Jahre umfassend, herausgegeben, deren Lektüre wir jedem angehenden Pfarrer dringend empfehlen möchten: er wird daraus entnehmen, was sich, trotz aller Ungunst der Zeit, zu Stande bringen läßt, wenn man arbeitet und gute Ordnung führt!

Freiburg. Die Nachricht betr. freie katholische Universität, welche das „Vtld." am 20. gebracht, ist von der «Liberté» bis heute (28.) noch nicht besprochen, vom «Bien Public» dagegen entschieden dementirt worden.

Rom. Vorletzten Sonntag empfing der hl. Vater einen holländischen Pilgerzug. Msgr. Rykers aus Maastrecht, welcher die Pilgerfahrt leitete, überreichte dem Papste eine Adresse, worin der kindlichen Anhänglichkeit der holländischen und belgischen Katholiken an den apostolischen Stuhl Ausdruck verliehen und die Ankunft einer großen holländischen Pilgerfahrt, welche gleichfalls von Msgr. Rykers geführt werden soll, angekündigt wurde. Der Papst beehrte die Pilger mit einer Ansprache, worin er die holländischen Katholiken für ihre Anhänglichkeit an den hl. Stuhl lobte und dem Wunsche Ausdruck gab, daß es Gott gefallen möge, alle Nationen und Völker zu erleuchten, damit sie die Tragweite der Lehren der Kirche erkännten, und damit sie die Kirche als ihre Mutter und als die Grundveste und Säule der Wahrheit betrachten lernten, mit der man zur Erlangung des wahren Glückes und des Heiles vereinigt sein muß. Er ermahnte die Pilger, bei ihrem Besuche der profanen und heiligen Denkmäler dieser Stadt, die von der Vorsehung bestimmt worden, Sitz des Nachfolgers Petri zu sein und Mittelpunkt und Herd der christlichen Civilisation, daran zu denken, um welchen Preis die ersten Christen so viele Siege davongetragen hätten. Dies werde sie anspornen, in die Fußstapfen derselben zu treten; diese Erinnerung sei besonders heute nützlich, da die Kirche wiederum, und zwar besonders in Rom, dem Hasse und der Verfolgung ihrer Feinde preisgegeben sei. „Hoffen und rechnen wir immer", fuhr er dann fort, „auf die Hülfe des Himmels in diesen großen Kämpfen, und lernen wir von den ersten Christen mit denselben Waffen, die sie gebraucht, kämpfen und siegen. In Herz und Seele vereint im Geiste des Gebetes werden auch wir mit Muth, Kraft und christlicher Tugend handeln. Darum haben Wir die katholische Welt aufgerufen, sich mit Uns im Gebete zu vereinigen, und Wir haben den Gläubigen besonders empfohlen, in der frommen Uebung des Rosenkranzes zur Mutter Gottes die Zuflucht zu nehmen. Die unerwartete Hilfe und die Triumphe, welche die Kirche durch die hl. Jungfrau in Folge dieses Gebetes erhalten hat, erfüllen Unsere Herzen mit der lebendigsten Hoffnung; jene Triumphe sind Uns ein sicheres Unterpfand für Unseren künftigen Triumph. Schließlich danken Wir auch, geliebte Söhne, für die Wünsche und Gebete, die ihr aus dem Grunde eueres Herzens zu Gott gerichtet (wie die Ansprache der Pilger bezeugt hatte), damit er sich würdige, Uns den Tag Unseres Priesterjubiläums sehen zu lassen. Wir sind gerührt von dem Eifer, mit welchem ihr euch rüstet, diese Feier zu begehen; dies wird Uns ein neuer Beweis euerer kindlichen Liebe gegen Uns sein." Zum Schlusse ertheilte der hl. Vater den Pilgern den hl. Segen und ließ alle zum Fuß- und Handkuß zu.

— «Osserv. Rom.» veröffentlicht einen von Professor Vespignani in Imola gezeichneten Aufruf an die katholische Gelehrtenwelt, zum Jubiläum des hl. Vaters eine wissenschaftlich-thomistische Demonstration zu veranstalten. Es sollen dem hl. Vater aus den einzelnen Diözesen Verzeichnisse von wissenschaftlichen Abhandlungen übergeben werden, welche sämmtlich die Schriften des hl. Thomas zum Gegenstande haben. Es soll auf diese Weise dem hl. Vater der Beweis erbracht werden, daß auf Grund seiner Encyclica Aeterni Patris, welche die eifrige Wiederaufnahme der thomistischen Philosophie empfiehlt, die katholischen Gelehrten sich mit Eifer diesem Studium hingeben und in dieser Hinsicht schon Bedeutendes geleistet haben.

Italien. Von einer neuen „patriotischen" Heldenthat melden italienische Blätter. Die Radikalen in Mantua haben das Standbild des hl. Silvester auf dem Platze desselben Namens in Mantua mit Dynamit in die Luft gesprengt. Als Vorwand für ihre ruchlose That schützen dieselben den Umstand vor, daß sie eines Platzes bedurften, an dem sie Garibaldi ein Denkmal errichten könnten! —

Frankreich. Nachdem die Deputirtenkammer schon letzten Samstag den entscheidenden Art. 16 des Gesetzesentwurfs über

„Laicisirung der Volksschulen", nämlich die Bestimmung, daß in den öffentlichen Schulen jeder Ordnung der Unterricht ausschließlich von Laien zu ertheilen sei, mit 363 gegen 180 Stimmen angenommen hat, dürfte heute schon der gesammte Entwurf die Genehmigung der Kammer erhalten haben. Selbst liberale Blätter wollen in diesem Schulgesetze die schwerste Gefährdung der Republik sehen.

Deutschland. Das kathol. schlesische Blatt „Kur. Pozn." erklärt das auch von uns erwähnte Schreiben des Prinzen Edm. von Radziwill als unterschoben; der Prinz befindet sich im Noviziate in einem belgischen Kloster und habe die feste Absicht, im Kloster zu bleiben.

— In Nr. 43 haben wir über den „deutschen Protestantentag" vom 13. Okt. in Wiesbaden referirt. Der protestantische Berliner „Reichsbote" urtheilt von der Versammlung wie folgt: „Die Leute wollen gegen Rom kämpfen und haben nichts als hohle, lustige Redensarten — als könnten die Jahrhunderte alten wetterharten Mauern Roms, an welchen eben erst der mit ganz andern Faktoren geführte Kulturkampf abgeprallt ist — mit Seifenblasen umgeworfen werden! Sie wollen, sagen sie, nur mit dem Papstthum den Krieg, dagegen mit den „katholischen Mitbürgern in aufrichtigem Frieden leben," wissen aber sehr wohl, daß denselben das Papstthum als Heiligthum gilt. Daß sie den katholischen Mitbürgern nicht mit Dynamit und Revolvern zu Leibe gehen wollen, das glaubt man ihnen schon; daß es aber eine Phrase ist, den Kampf gegen das Papstthum zu proklamiren und die Anhänger des Papstthums des Friedens versichern, das ist zweifellos; denn Papstthum, Katholizismus und Katholiken sind nicht von einander zu trennen. Eine ebenso unwahre Phrase ist es, wenn gesagt wurde, es sei das gegenwärtige Papstthum ein anderes als das frühere, und es sei erst durch die Jesuiten zu seiner Machtfülle erhoben. Jedermann weiß, daß das Papstthum im Mittelalter, Jahrhunderte vorher, ehe es Jesuiten gab, dieselbe, ja noch größere Machtfülle besaß wie heute. Das Unfehlbarkeits-Dogma hat dem Papst nichts gegeben, was er nicht schon gehabt hätte, sondern es hat nur das, was er längst besaß, in Form eines Dogmas sanktionirt. Wenn der Protestantenverein so thut, als sei nur das gegenwärtige Papstthum ein zu bekämpfendes, wo bleibt dann die Berechtigung der Reformation?" —

Literarisches.

1. Zu wiederholten Malen haben wir in unserm Blatte (Nr. 7, 10 und 36) von **Dr. Majunke's „Geschichte des Culturkampfes** in Preußen-Deutschland" gesprochen. Heute liegt das Werk (Paderborn, Schöningh, 9 Lief., 572 S. Fr. 8. 50) vollendet vor uns und bestätigt unsere gleich anfänglich ausgesprochene Ueberzeugung, Majunke sei wie kein Zweiter befähigt gewesen, die Geschichte des preußisch-deutschen Culturkampfes zu schreiben. Der Mann, der lange Jahre hindurch Chefredacteur der „Germania" und über 10 Jahre Mitglied des Reichstages resp. des preuß. Abgeordnetenhauses gewesen und auch an der „Abwickelung" des kirchlichen Kampfes thätigen Antheil genommen, hat — in seiner Geschichte dieses Kampfes — ein Werk geliefert, das eine ebenso interessante als unentbehrliche Ergänzung unserer Compendien der Kirchengeschichte bildet.

2. Von der, bei Gebr. Carl u. Nic. Benziger in Einsiedeln erscheinenden neuen illustrirten Prachtausgabe von **Goffine's „Kathol. Handpostille"** (10 Lief. à Fr. 1. 25) liegt die 3. Lief. vor. Die Ausgabe mit 8 großen Chromobildern, 130 Textillustrationen, Karte von Palästina 2c. ist in vollem Sinne des Wortes eine Prachtausgabe. Der hochwst. Bischof von Basel, Dr. Friedrich Fiala, sagt über die Vorzüge dieser neuen Ausgabe in seinem Vorworte u. A. Folgendes: „Die vorliegende, ebenso schön als würdig ausgestattete Ausgabe hat namentlich das Verdienst, daß sie zurückgreift auf die volksthümlichen, treuherzigen Belehrungen und Erklärungen des alten, ursprünglichen Goffine, und daß sie damit dasjenige verbindet, was für die Verhältnisse der Jetztzeit, gegenüber der Irreligiösität und dem Indifferentismus, gegenüber den Verlockungen zu Leichtsinn und Genußsucht, Noth thut; sie führt in ihren Illustrationen so recht innig ein in die Lebensgemeinschaft mit dem Heiland und den lieben Heiligen. So wird das Buch zum eigentlichen religiösen Familienbuche, sei es zur gemeinschaftlichen Hausandacht, sei es zur Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste im stillen Kämmerlein und zum Troste in den Tagen des gebrechlichen Alters und der Krankheit."

3. Noch größern Luxus entfaltet die genannte Firma in der Ausstattung des unsern Lesern ebenfalls schon bekannten **„Leben der hl. Katharina"** von **Wipfli** und **von Ah** (12 Lief. à Fr. 1. 25). Da bereits die 9. Lief. vorliegt, steht die Vollendung des ganzen Werkes noch vor Jahresschluß zu erwarten.

Personal-Chronik.

Luzern. Buttisholz. Zum Kaplan auf die neugegründete Kaplanei wurde letzten Sonntag von der Kirchgemeinde einstimmig gewählt: Hochw. Hr. Johann Käch von hier, d. Z. Pfarrhelfer in Luzern. „Luz. Volksbl.")

Bei der Redaktion eingegangen:

Inländ. Mission, Jubil.-Almosen von N. N. in Menzingen Fr. 5. —

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1885 à 1886.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 43:	50,178	76
Aus der Pfarrei Welfensberg	7	—
„ „ Stadtpfarrei Solothurn	34	—
Von Ungenannt in Bern	10	—
Aus der Pfarrei Oberkirch:		
1. Jubil.-Opfer	5	—
2. Von Ungenannt	75	—
Aus der Pfarrei Mogelsberg	36	—
„ „ „ Birmenstorf	50	—
Aus dem Bisthum Chur:		
Chur, von Ungenannt	10	—
Danis	19	—
Fellers, nachträglich	15	—
Cumbels	76	20
Neukirch	15	—
Mons	10	—
Obervaz	45	—
Aus der Pfarrei Ufhusen, Nachtr.	5	—
„ „ „ Metzerlen	8	—
Von Ungenannt in Schwyz	10	—
	50,608	96

☞ Die Zusammenstellung der Gesammt-Einnahmen folgt nächstens.

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Im Verlage von **Burkard & Frölicher** in **Solothurn,** Nachfolger von B. Schwendimann u. Cie., ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie direkt von der Verlagshandlung zu beziehen:

Fegfeuer-Stimmen.

Betrachtungen und Beispiele, Gebete und Andachtsübungen
auf alle Tage des Monats
insbesondere des Allerseelen-Monats November
von
K. J. Eisenring, Pfarrer.

Mit Approbation der Hochwst. Bischöfe von St. Gallen. Basel und Chur.
264 Seiten mit Stahlstich und Einschaltbild.
Preis broschirt Fr. 1. 50,
in Leinwand gebunden mit Goldtitel, Blindprägung und Rothschnitt Fr. 2. — in Schwarzleder mit Goldtitel, Blindprägung u Rothschnitt Fr. 2. 50.

Wir bringen in empfehlende Erinnerung:

Allerseelen.

Ein poetischer Immortellenkranz
niedergelegt auf die
Gräber der lieben Verstorbenen
von
Jos. Wipfli, Pfarrer.

48 S. 16⁰. Broschirt in elegantem Umschlag in Schwarzdruck mit Silber und einem Titelbild.
Preis 45 Cts. 27

Durch die Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

Das Jubeljahr 1886.

Ablaßbüchlein

zum
öffentlichen und Privatgebrauch bei den Kirchenbesuchen für das von Sr. Heiligkeit
Papst Leo XIII.
angeordnete
außerordentliche Jubiläum,
verfaßt von einem Schweizer-Priester in Rom.
64 Seiten in Umschlag.
Preis broschirt 20 Rappen.

Ich habe mir besonders angelegen sein lassen, das Büchlein in einer deutlichen, für Jung und Alt leicht leserlichen Schrift zu drucken. Dabei ist der Preis äußerst billig gestellt. Diese wirklichen Vorzüge berechtigen mich zu der Erwartung, meine Ausgabe werde sich von selbst die ihr gebührende Berücksichtigung und Beliebtheit verschaffen.

Die hochwürdige Geistlichkeit mache ich aufmerksam, daß ich bei dutzendweisem Bezug wesentliche Begünstigungen eintreten lasse.

Hochachtungsvoll
B. Schwendimann.

Bedeutend vermehrt und erweitert!

Mit herrlichem Chromo-Titelbild!
Ohne jeden Preis-Aufschlag!

Illustrirtes katholisches Familienblatt
zur
Unterhaltung und Belehrung.
XXI. Jahrgang. 1887.
Monatlich ein starkes Heft von 76 Quartseiten.
Preis: 50 Rp. = 60 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und des Auslandes, durch alle Hauptzeitungs-Expeditionen, sowie direct von der Verlagshandlung
Gebr. Karl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln, Schweiz.
30¹⁰

Neuer Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes:

Aelteste Geschichte des Breviergebetes oder Entwicklung des kirchlichen Stundengebetes bis in das fünfte Jahrhundert. Nach den Quellen kritisch bearbeitet von **Dr. Franz Xaver Pleithner,** Professor am kgl. Lyceum zu Freising. 8⁰. 320 S. Preis brosch. Fr. 5. 65.

In obigem Werke bietet der gelehrte Verfasser eine vollständige, durch gründliches Studium und gewissenhafte Ausbeute der Quellen sich auszeichnende Geschichte des ältesten canonischen Gebetsdienstes, eine Arbeit, nicht nur von hohem wissenschaftlichem Werthe, wie sie in dieser Vollständigkeit bisher in der theologischen Literatur gefehlt hat, sondern auch so recht geeignet, den erhabenen und segensreichen Dienst des Beviergebetes dem Clerus noch verehrungswürdiger und theurer zu machen.

Meine Wasserkur, durch mehr als 30 Jahre erprobt und geschrieben, zur Heilung der Krankheiten und Erhaltung der Gesundheit von **Sebastian Kneipp.** Mit dem Lichtdruckbildnisse des Verfassers sowie vielen Illustrationen im Texte. 8⁰. 318 S. Preis brosch. Fr. 3. 35, geb. in Halbleder mit Marmorschnitt Fr. 4. 15.

Eine durch und durch originelle Schrift, die nur dem ungestümen Drängen der nach Tausenden zählenden ehemaligen Patienten des Verfassers ihre Entstehung verdankt und in klarer, ruhiger, jede Polemik streng vermeidender Schreibeweise zuerst eine sachliche Darstellung der unzählige Male erprobten Wasser-Heilmethode des Verfassers gibt, woran sich dann die Schilderung einer Reihe von Krankheiten schliesst, deren Verlauf und Heilung mit Anwendung dieser Methode durch zahlreiche Beispiele erläutert wird. Frei von jeder Selbstüberhebung, aber auch ohne jeden gelehrten Beigeschmack, ist das Buch, wie kaum ein zweites, geeignet, ein «Volksbuch» in des Wortes weitester Bedeutung zu werden

Katholische Kinder-Bibliothek. Herausgegeben von **P. Herm. Koneberg.** 17. Bändchen: **Der hl. Bischof Nikolaus,** der liebe Kinderfreund. Den Kindern erzählt von Max Hölzl, Priester der Diöcese Brixen. 16⁰. 62 S. Preis steif broch. und beschn. 35 Cts., geb. in Halbleinwand 65 Cts. in Ganzleinwand mit Goldtitel Fr. 1.

Ein neues Bändchen der beliebten und weitverbreiteten «Kathol. Kinderbibliothek» wird gewiss, wie seine Vorgänger, überall willkommene Aufnahme finden. Obiges Büchlein ist das netteste Geschenk für den «Klausentag.» (31

Soeben erschien:

St. Arsen-Kalender für das Jahr 1887.
Preis per Exemplar 35 Cts.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher (Nachfolger von B. Schwendimann & Comp.) in Solothurn.